

|                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                        |                                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b><br>Gemeinde Dorf Mecklenburg<br><br>Federführend:<br>Bauamt                                                                                                         | Vorlage-Nr: VO/GV01/2015-0919<br>Status: öffentlich<br>Aktenzeichen:<br>Datum: 10.03.2015<br>Einreicher: Bürgermeister |                                     |
| <b>Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von den örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Karow, Flur 1, Flurstück 105/132, Fritz-Reuter- Straße 57, hier Abweichung von d. Einfriedungsart</b> |                                                                                                                        |                                     |
| Beratungsfolge:                                                                                                                                                                             |                                                                                                                        |                                     |
| Beratung Ö / N                                                                                                                                                                              | Datum                                                                                                                  | Gremium                             |
| Ö                                                                                                                                                                                           | 24.03.2015                                                                                                             | Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg |

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt dem Befreiungsantrag von den örtlichen Bauvorschriften, hier Abweichung von der Einfriedungsart, des Bebauungsplanes Nr. 1 im Wohngebiet Karow zuzustimmen.

#### **Sachverhalt:**

Der Antragsteller möchte eine Einzäunung seines Grundstückes in Richtung Regenrückhaltebecken mit einer Zaun - Höhe von 1m – 1,20m vornehmen, da dort Wildwechsel stattfinden soll. Dazu beantragt er diese Grundstücksseite mit einer Natursteinmauer zu befestigen.

Weiterhin wird die Einfriedung zur Fritz- Reuter- Straße mit einem Metallzaun von 1m Höhe beantragt.

Der Antragsteller begründet seinen Antrag damit, dass ca. 80 % der Zäune im Wohngebiet Metallzäune seien.

Die Festlegungen des Bebauungsplanes zu Einfriedungen sind der Anlage zu entnehmen.

#### **Anlage/n:**

Luftbild, Auszug B-Plan, Auszug Antrag

|                                                |  |
|------------------------------------------------|--|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b>                    |  |
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums |  |
| Davon besetzte Mandate                         |  |
| Davon anwesend                                 |  |
| Davon Ja- Stimmen                              |  |
| Davon Nein- Stimmen                            |  |
| Davon Stimmenthaltungen                        |  |
| Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V            |  |



4.1 Als Trauthöhe (TH) gilt das Maß zwischen der Fahrbahnmitte der angrenzenden Erschließungsstraße (unterer Bezugspunkt) und den äußeren Schnittpunkten von Außenwand und Dachhaut (oberer Bezugspunkt) in Fassadenmitte gemessen.

Die Trauthöhe darf das Maß von 2,00 m nicht überschreiten und von 4,00 m nicht überschreiten. Die in der Planzeichnung festgesetzten Trauthöhen gelten nicht für Dachgauben und Kruppelwäme.

Der Dachüberstand darf an der Traufe das Maß von 1,00 m und am Ortsgang von 0,6 m nicht überschreiten.

4.2 Unterer Bezugspunkt für die Ermittlung der Gebäuhöhe (GH) ist die Oberkante der angrenzenden Erschließungsstraße, gemessen in Fassadenmitte. Oberer Bezugspunkt ist die Oberkante des Gebäudes.

## 5. Grundstückseinfriedungen

Als Grundstückseinfriedungen sind lebende Hecken, Ziegelmauern und Holzzäune sowie Mischformen aus den genannten Einfriedungsarten zulässig.

Die straßenseitigen Grundstückseinfriedungen dürfen eine Höhe von 0,80 m über der Oberkante der angrenzenden Erschließungsstraße, gemessen in Fahrbahnmitte, nicht überschreiten.

Bei Hecken sind die im Grundordnungsplan angegebenen Pflanzenarten bindend.

## 6. Antennen

Die Aufstellung von Antennen für Rundfunk und Fernsehen sind oberhalb der Dachfläche nicht zulässig.

Betrifft : Einfriedung des Grundstückes Fritz-Reuter Str. 57

1. zur Einfriedung des Grundstückes benötigen wir linksseitig zum Wasserauffangbecken eine Zaunhöhe von 1,00 – 1,20 Meter , da dort Wildwechsel stattfindet
2. desweiteren soll diese Seite durch eine Natursteinmauer befestigt werden (diese sind an einigen Grundstücken im Wohngebiet bereits vorhanden ! )
3. die Einfriedung zur Hauptstraße soll in Form eines Metallzaunes von 1,00 Meter Höhe erfolgen( Nachbargrundstück hat ein 1,00m hohes Auffahrtstor, ergibt folglich eine einheitl. Linie !)

im Rahmen der **Ortsüblichkeit** sollte unser Vorhaben nicht außergewöhnlich sein, da im Wohngebiet ca. 80% der vorhandenen Zäune, Metallzäune sind ! ( siehe z.B. Grundstücke Fritz-Reuter-Straße/ Ecke: Am Kastanienplatz / Am Birkengang gelegen, und weitere )